

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Kerammmaler/-in

Lehrzeit: 2 Jahre BGBl. Nr. 161/1984 28. April 1984

Berufsbild

Für den Lehrberuf Kerammmaler/-in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind dem Lehrling spätestens in dem jeweils angegebenen Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr
1	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge und Arbeitsbehelfe	
2	Grundkenntnisse der wichtigsten keramischen Farben und Farbglasuren	Kenntnis der wichtigsten keramischen Farben und Farbglasuren
3	Aufbereiten von Farben und Glasuren	
4	Kenntnis des Schablonenschneidens	
5	Spritzen	
6	Zentrieren und Rändern von Werkstücken	Zentrieren, Rändern, Linieren und Bändern von Werkstücken
7	-	Staffieren
8	Pinselführung auf Papier und Scherben	-
9	Verteilen von Mustern auf gegebenen Flächen	
10	Malen einfacher Dekore	Malen von Dekoren
11	-	Reliefmalen
12	Kenntnis des Brennens	Kenntnis des Brennens, Setzens und Ausnehmens
13	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)	
14	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit	
15	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften	

Ausbildung in Form der Doppellehre

Die Bestimmungen über das Berufsbild sind auf die Fälle der gleichzeitigen Ausbildung eines Lehrlings in zwei Lehrberufen sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, dass dem Lehrling die Inhalte der jeweils in Betracht kommenden beiden Berufsbilder in der in diesen Berufsbildern festgelegten zeitlichen Reihenfolge und unter Bedachtnahme auf die sich in solchen Fällen gemäß § 6 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes ergebende Lehrzeitdauer vermittelt werden.